

An den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses  
für den Masterstudiengang (M.Ed.) der Fakultät für  
Umwelt und Natürliche Ressourcen

Professur (Stempel)

– Hauspost –

**1. Erklärung zur Betreuung einer Masterarbeit (Studium nach der Prüfungsordnung 2021;  
nur vollständig in Verbindung mit der Erklärung auf Seite 2)**

Hiermit erkläre ich mich gemäß § 19 Abs. 4, allgemeiner Teil der für den Studierenden geltenden Prüfungsordnung (kurz MEdO) für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium (M.Ed.) bereit, Frau / Herrn:

\_\_\_\_\_  
**Nachname, Vorname**

\_\_\_\_\_  
**Matrikelnr.**

bei der Anfertigung der Masterarbeit in folgendem Masterstudiengang zu betreuen:

Geographie

**Das Thema der Masterarbeit lautet:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**BetreuerIn:** \_\_\_\_\_

Die Ausgabe des Themas über den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses gemäß § 19 Abs. 4 MEdO, allg. Teil soll im Einvernehmen mit der Kandidatin /dem Kandidaten zum \_\_\_\_\_ (**Datum**) erfolgen.

Das Thema entstammt ausschließlich dem Gebiet der Fachdidaktik.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BetreuerIn

## 2. Erklärung der / des Studierenden

Mir ist bekannt, dass

- vor Ausgabe des Themas durch den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses zu o.a. Termin nicht mit der Bearbeitung der Masterarbeit begonnen werden darf,
- gemäß § 19 Abs. 7 MEdO, allg. Teil eine nicht fristgerecht abgelieferte Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird,
- gemäß § 19 Abs. 5 MEdO, allg. Teil die Masterarbeit nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit (nach Ausgabe des Themas durch den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses) zurückgegeben werden kann.
- gemäß § 19 Abs. 7 MEdO, allg. Teil die Masterarbeit in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form (z.B. CD oder DVD) beim Prüfungsamt einzureichen ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der /des Studierenden

## 3. Hinweis gem. § 19 Abs. 7 MEdO:

Bei der Einreichung hat der Kandidat/die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass

- die eingereichte Masterarbeit beziehungsweise bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig verfasst hat,
- er/sie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht hat,
- die eingereichte Masterarbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens war oder ist und
- die elektronische Version der eingereichten Masterarbeit in Inhalt und Formatierung mit den auf Papier ausgedruckten Exemplaren übereinstimmt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der /des Studierenden

## Auslandsaufenthalte während des Studiums\*

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang:  B.Sc.  Polyv. 2-HF-B.  M.Sc.  M.Ed.

Haben sie während ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolviert:  nein  ja

Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus:

Ort des Auslandsaufenthalts: \_\_\_\_\_

Start des Auslandsaufenthalts: \_\_\_\_\_

Ende des Auslandsaufenthalts: \_\_\_\_\_

Dauer des Aufenthaltes in Monaten: \_\_\_\_\_

### Art des Auslandsaufenthalts:

- Studium (z.B. Semesteraufenthalt an Hochschule, kombinierter Aufenthalt Studium mit Praktikum im Rahmen von Erasmus+)
- Praktikum (z.B. Praktikum im Rahmen von Erasmus+, Externes Praktikum (z.B. Betriebs- oder Laborpraktikum), Traineeaufenthalt, Praxissemester)
- Anderer studienbezogener Aufenthalt

### Art des Mobilitätsprogramms

- EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus)
- Sonstiges mit öffentlichen Mitteln gefördertes Programm (z.B. institutionelle Partnerschaft; nicht EU-gefördert)
- Mit nichtöffentlichen Mitteln finanziertes Programm
- Kein Programm, selbst organisiert

Im Ausland erworbene anerkannte ECTS-Punkte: \_\_\_\_\_ (Bitte Summe eintragen)

### Welche Module wurden anerkannt:

- Grundlagenmodul
- Pflichtmodul
- Wahlpflichtmodul
- Sonstiges: \_\_\_\_\_ (bitte spezifizieren)

\* Information: Im Rahmen der amtlichen Prüfungsstatistik sind wir verpflichtet, Informationen zur internationalen Mobilität der Studierenden bzw. der Absolvent\*innen bereitzustellen. Sowohl das Statistische Landes- bzw. Bundesamt sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bilden aus den erhobenen Daten Kennzahlen. Eine umfassende Eingabe ist daher für die Universität von hoher Bedeutung und wir bitten um Beachtung und um Erfassung der internationalen Mobilität. Es sind alle studienbezogenen Auslandsaufenthalte zu erfassen. Auch solche, bei denen keine ECTS Punkte erworben wurden. Wenn Sie keinen Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums absolviert haben, kreuzen Sie bitte Nein an und reichen das Formular trotzdem ein.